

S810630 - HT 45 TRASPARENTE BASE**Sicherheitsdatenblatt****1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens****1.1 Bezeichnung des Stoffes oder des Zubereitung**

Kode: **S810630**
Bezeichnung **HT 45 TRASPARENTE BASE**

1.2 Verwendung des Stoffes / des Zubereitung**1.3 Bezeichnung des Unternehmens**

Firmenname **Zhermack S.p.a**
Adresse **Via Bovazecchino**
Standort und Land **45021 Badia Polesine (RO)**
Italy
Tel. **+39 0425-597611**
Fax **+39 0425-53596**

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **tania.demetri@zhermack.com**

1.4 Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **+39 0425-597611**

2. Mögliche Gefahren.

Das Präparat wird als nicht gefährlich klassifiziert, gemäß den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Das Präparat erfordert auf jeden Fall die Ausstellung einer Sicherheitsdatenblatt, weil es gefährliche Substanzen beinhaltet, in einer gewissen Konzentration, so dass sie in der Sektion 3 angegeben werden. Die Sicherheitsdatenblatt muss angemessene Informationen beinhalten, die der Verordnung (EG) 1907/2006 und den nachfolgenden Änderungen entsprechen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen.**Enthält:**

Bezeichnung.	Konzentration % (C).	Klassifizierung.
Dimethylhydrogenpolydimethylsiloxane Nummer C.A.S. 70900-21-9	8<= C <9	R 10

Der vollständige Text der R-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren. HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

EINATMEN: Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.**ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschmittel sind Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemische Pulver. Für Leckagen und das Austreten von Produktmengen, die nicht in Brand geraten sind, kann Wasserdampf für die Dispersion von brennbaren Dämpfen und den Schutz der Personen verwendet werden, die an den Maßnahmen für das Aufhalten der Leckage beteiligt sind

S810630 - HT 45 TRASPARENTE BASE**NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Keine Wasserstrahlung einsetzen. Wasser ist für die Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch für die Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

GEFahren INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät).

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.**PERSONENBEZOGENE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) aus dem vom ausgetretenen Produkt betroffenen Bereich eliminieren. Bei festen Produkten die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen ist ein Atemschutz zu tragen. Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht.

Nicht mit beschädigten Behältnissen oder dem ausgetretenen Produkt umgehen ohne zuvor eine geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten.

VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE UMWELT

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

METHODEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG

Im Fall eines Flüssigprodukts dies in einen geeigneten Behälter saugen (aus mit dem Produkt nicht inkompatiblen Material) und das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomee-Erde, Kieselguhr, usw.) aufnehmen. Den Großteil des entsprechenden Materials mit nicht funkenbildenden Mitteln aufnehmen und in Entsorgungsbehälter füllen. bei festem Produkt dies mit mechanischen, nicht funkenbildenden Mitteln aufnehmen und in Plastikbehälter füllen. Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

7. Handhabung und Lagerung.

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Behälter bei Nicht-Benutzen geschlossen halten; während der Handhabung nicht rauchen; von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung.**8.1 Expositionsgrenzwerte.**

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

ATEMSCHUTZ

Nicht erforderlich.

AUGENSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HANDSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ

Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

Farbe	durchsichtig
Geruch	geruchlos
Physikalischer Zustand	dickflüssige Flüssigkeit
Loeslichkeit	wasserunlöslich
Viskositäet	<= 8500 cP
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Verbrennungseigenschaften	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar.
pH Wert.	Nicht verfügbar.
Siedepunkt.	Nicht verfügbar.
Entzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Explosionseigenschaften.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.

S810630 - HT 45 TRASPARENTE BASE

Spezifisches Gewicht. 1,100 g/ml
VOC (Richtlinie 1999/13/CE) : 0
VOC (fluechtiger Kohlenstoff) : 0

10. Stabilität und Reaktivität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können potentiell für die Gesundheit schädliche Dämpfe freigesetzt werden.

11. Toxikologische Angaben.

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, genau nach den Vorschriften einer guten Industriehygiene zu arbeiten. Das Präparat kann in besonders sensiblen Personen leichte Auswirkungen auf die Gesundheit verursachen.

Dies durch Einatmung und/oder Aufnahme durch die Haut und/oder Kontakt mit den Augen und/oder Herunterschlucken.

12. Umweltspezifische Angaben.

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

13. Hinweise zur Entsorgung.

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport.

Die Substanz ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

Marine Pollutant. NO

15. Angaben zu rechtvorschriften.

Gefahrenzeichen: Keine.

Risikosätze (R): Keine.

Vorsichtsmassnahmen (S): Keine.

Das Produkt macht die Aufbringung von Gefahrenzeichen gemäss Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG und späteren Änderungen und Anpassungen nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben.

Text der R-Sätze, die im Abschnitt 3 angegeben sind:

R 10 ENTZUENDLICH.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXIX technische Anpassung)
3. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
4. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
5. The Merck Index. Ed. 10
6. Handling Chemical Safety
7. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
8. INRS - Fiche Toxicologique
9. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
10. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

S810630 - HT 45 TRASPARENTE BASE

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind.

Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision.

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

14